

II- 9852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 11. Mai 1993
GZ: 10.101/160-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4430/AB
1993-05-12
zu 4576/J

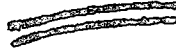
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4576/J betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, welche die Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb, Freunde und Freundinnen am 2. April 1993 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 2 der Anfrage fest:

Punkte 1 bis 2 der Anfrage:

Welche Vorkehrungen werden im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen getroffen werden

- a) für gehbehinderte Menschen
- b) für Rollstuhlbenutzer
- c) für sehbehinderte und blinde Menschen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

d) für hörbehinderte und gehörlose Menschen?

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß für den oben genannten Personenkreis sämtliche notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um ihnen eine problem- und gefahrlose, vor allem aber eine wirklich barrierefreie Benützung der Verkehrsmittel zu ermöglichen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Das vom Nationalrat beschlossene Bundesministeriengesetz enthält im Teil 2 der Anlage im Abschnitt M Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unter Punkt 7 folgenden Wortlaut: "Angelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen einschließlich der Errichtung und Verwaltung von Bauten und Liegenschaften des Bundes, die Zwecken der Österreichischen Bundesbahnen gewidmet sind."

Ich nehme daher an, daß die Befragung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenstand irrtümlich erfolgt ist.

